

Die Verantwortung der Öffentlichkeit und der Anstalten in der Verbrechensbekämpfung

Autor(en): **Gautschi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Veteranen des VSA sind ernannt worden:

- Gion Barandun, Kettbergstr. 8, Zürich 49;
E. u. Rosm. Dornbirer, Arbeiterkolonie Dietis-
berg, Harder;
W. u. F. Berger, Bürgerheim, Stäfa.

Zur ewigen Ruhe sind eingegangen:

- a. Direktor P. Stocker, Sanatorium St. Anna,
Luzern;
Frl. Hanna Pfirter, Silberberg, Basel;
Dr. h. c. O. Baumgartner, Pestalozzihof, Birr;
Frau Anna Waldvogel-Götz, Barzheim;
Friedrich Dähler-Wagner, Abtwil.

Die Versammlung ehrt das Andenken der Ver-
storbenen durch Erheben von den Sitzen.

Anträge: Zum Ehrenmitglied des VSA wird, in
Berücksichtigung ihrer langjährigen wertvol-
len Mitarbeit im kleinen Vorstand, einstimmig
ernannt: Frl. Hedwig Camenzind, Vorsteherin,
Chur.

Fachblatt und Stellenvermittlung:

Fachblatt: Mit dem guten Willen aller Beteilig-
ten ist auch im Sektor des Fachblattes eine
gute Zusammenarbeit gewährleistet worden.
Herr G. Brücher bemüht sich erfolgreich um
eine gute Acquisition. Das Fachblatt ist kon-

solidiert und wird auch finanziell für den VSA
zu einer Hilfe.

Stellenvermittlung: Die Stellenvermittlung ist
durch die sorgfältige und gründliche Arbeit von
Frau Dr. Landau weiter ausgebaut worden.
Es konnten über 300 Stellen vermittelt werden.
Unsere Mitglieder sind gebeten, sich noch ver-
mehrt an die Stellenvermittlung des VSA zu
wenden.

Verschiedenes: Es liegen keine Anträge vor.

Vergabungen: Es können folgende Gaben verdankt
werden:

Firma Henkel AG, Basel, Fr. 300.— für den
Fürsorgefonds des VSA.

Als Angebinde der Jahresversammlung: Firma
Pianohaus Gebr. Jecklin, Zürich.

Schrift: «Musika», Das Einmaleins der Musik.
Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich: 1 Schrift:
Medizinisch-biologische Grundlagen der mo-
dernen eugenischen Bestrebungen, von Dr. med.
Carl Brugger.

Firma H. Rusterholz AG, Speisefettwerke Wä-
denswil: 50 Flaschen «Osterfinger» für das Ban-
kett auf dem Bürgenstock.

Schluss der Sitzung 10.30 Uhr.

Der Präsident: Der Aktuar:
E. Müller. J. Fillinger.

Die Verantwortung der Oeffentlichkeit und der Anstalten in der Verbrechensbekämpfung

Von Dr. H. Gautschi, St. Gallen

(Vortrag an der Generalversammlung des Schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht)

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem
kleinen Rätselraten beginnen. — Wer hat wohl die
nachfolgenden Sätze niedergeschrieben?:

«Für die Gefängnisse gibt der Staat, wie jedermann
weiss, der in diesen Dingen auch nur etwas bewan-
dert ist, am allerwenigsten aus. Die Spitäler dagegen
kommen ihn von allen öffentlichen Institutionen am
höchsten zu stehen. In den Gefängnissen ist alles
höchst primitiv, einfach. Mit menschlicher Arbeits-
kraft wird Verschwendung getrieben, an Geld und
Material aber wird aufs äusserste gespart. In den
Spitälern ist das Gegenteil der Fall, und doch dienen
beide Institutionen der Behandlung menschlicher Ge-
brechen, die Spitäler nämlich der Behandlung körper-
licher Leiden, die Gefängnisse der Behandlung morali-
scher Gebrechen. Defekte dieser Art werden als Ver-
brechen betrachtet, die man strafen muss. Körperliche
Krankheiten werden als unverschuldete Heimsuchun-
gen der Natur angesehen, welche schonungsvoll ge-
pflegt werden sollen. Im Grunde aber ist eine solche
Unterscheidung nicht gerechtfertigt. Die moralischen
Störungen können ebensogut wie die körperlichen auf
irgendeine natürliche Ursache zurückgeführt werden.
Sonderbar ist, dass sowohl Spitäler wie Gefängnisse
oft gerade wegen der Behandlung, die sie den Insas-
sen zuteil werden lassen, so gut gedeihen. Die Gefäng-
nisse sind voll besetzt, weil man mit den Insassen
umgeht, als ob sie keiner Besserung fähig wären.
Wollte man körperliche wie moralische Krankheiten

im gleichen Sinne als Fehlritte behandeln, trotzdem
aber auch den Sträfling mit Liebe pflegen, so würden
sich die Gefängnisse zu leeren beginnen, denn weder
Spitäler noch Gefängnisse sind nötig für eine Gesell-
schaft, die gesund ist. Jeder Sträfling soll das Ge-
fängnis als Sendbote verlassen, der das Evangelium
der moralischen Gesundheit predigt. In Wirklichkeit
aber sind die Gefängnisse Brutstätten des Lasters und
der Verderbtheit, und die Sträflinge verlassen die
Gefängnisse nur zu oft nicht als bessere, sondern als
schlechtere Menschen und als wirkliche Verbrecher.
Ein Gefängnisdirektor, der versucht, mit den Gefan-
genen in ein rein menschliches Verhältnis zu kommen,
wird nur zu oft mit Misstrauen und Aberwillen be-
trachtet. Würde ein rationelles und nach wirklich mor-
alischen Grundsätzen geleitetes System eingeführt,
dann würden in einem solchen System die Gefängnisse
zu Erziehungsanstalten werden, die sich sehr wohl
aus eigenen Mitteln erhalten können, und sie würden
nicht Institute der weissen Sklaverei bleiben, wie
heute, und indirekt grosse Mittel des Staates ver-
schlingen.»

Diese Worte hat uns der Schöpfer Indiens,
Mahatma Gandhi, hinterlassen. Gandhi war kein
Theoretiker, er hat den Strafvollzug während Jah-
ren am eigenen Leib erfahren. Und der Grund,
warum wir diese Sätze an den Anfang unserer
Ausführungen stellen, liegt darin, dass sie heute
noch etwelche Geltung besitzen. Doch warum? Wir

bemühen uns doch in den Anstalten nach besten Kräften, aber nicht immer mit den besten Kräften, unserer Aufgabe gerecht zu werden. Wir können die Anstalten zur Resozialisierung nur dann ihrem eigentlichen Zwecke zuführen, wenn die Öffentlichkeit dies will. Heute will sie es noch nicht, zu mindest in ihrem grossen Teile nicht. Das Schweizer Volk hat wohl im Strafgesetzbuch ein Werk geschaffen, das durch seine Einheitlichkeit und Klarheit, nicht nur in der Behandlung rechtsdogmatischer Fragen, sondern auch in der Durchsetzung heute als wesentlich und allgemein anerkannter kriminalpolitischer Auffassungen, als modern gelten darf — doch neben diese positive Feststellung hat sofort die andere zu treten, dass die Grundsätze unseres Strafgesetzbuches im Hinblick auf den Strafvollzug noch nicht jene Allgemeingeltung errungen haben, auf die das bestehende Gesetzbuch als Rahmengesetz im Punkt des Strafvollzuges Anspruch erhebt. Ich möchte fast sagen: «Die Öffentlichkeit sabotiert sich selbst. Sie sattelt wohl das Pferd, findet es aber als ein Wagnis besonderer Art, es auch zu reiten. Der frühere zürcher. Staatsanwalt Werner Petrzilka hat in einer Arbeit festgestellt: «Die Strafprudenz hat eine beispielgebende Verfeinerung der Doktrin herbeigeführt. Das Verbrechen als Tatbestand wird rechtlich röntgenisiert. Ist aber das Urteil gefällt, verschwindet der Verbrecher in der Versenkung, und die am Verbrechen selbst zu Tage getretene juristische Arbeit scheint nutzlos erbracht worden zu sein, denn es mangelt die Differenzierung und die Individualisierung in den Strafvorgängen.» Doch das Volk ist schnell zu urteilen bereit, wenn es sich auch im allgemeinen in Angelegenheiten des Strafrechts oder des Strafvollzuges recht indifferent zeigt, nämlich dann, wenn im Anschluss an sich ereignende Kapitalverbrechen nach schärferen Strafmethoden gerufen wird. Den Strafvollzug an einzelnen Kapitalverbrechen neu orientieren zu wollen, erinnert an die bekannten Kuren von Dr. Eisenbart. Wäre das nicht ebenso widersinnig, wie wenn der Arzt im Krankenhaus beim Auftreten gravierender Krankheiten alle Patienten dieser dafür gegebenen strengen Behandlungsmethode unterwerfen würde? Jede Generalisation individueller Fehlreaktionen im Strafrecht ist deplaziert, unlogisch und unethisch. Strafe soll ein Anruf sein. Die alte Definition: *malum passionis propter malum actionis*, ist überholt. Legen wir nicht zu oft an die Gefangenen einen besonderen Masstab an, einen Masstab, der draussen bedeutend weniger lang ist? Stellen wir nicht zu hohe Anforderungen? Ich denke nicht an die tägliche Arbeit, die Pflichterfüllung, sondern an das Verhalten an sich. Verlangen wir nicht von ihnen Leistungen, die wir selbst nicht erfüllen oder nur schwer zu erfüllen vermögen? Zum Beispiel nach der Entlassung aus der Strafanstalt, wo nicht nur der übliche Kampf ums Dasein ihrer wartet, sondern dieser Kampf mit zusätzlichen, oft gewollten Widerständen garniert ist, weil die Öffentlichkeit nicht gewillt ist, ihre Meinung über jene zu ändern, und ihrem guten Willen nicht glauben will. Und ist dann nicht diese selbe Öffentlichkeit höchlichst verwundert, wenn der Entlassene nach vergeblichen Anläufen wieder im Sumpf seines früheren Lebens versinkt, wobei

die draussen sich zu Mitschuldigen machen? Theorie? — Nein! Tragische Wirklichkeit!»

Redaktor Peter Dürrenmatt hat unlängst von den Anstalten gesprochen, die in der Vorstellung des Menschen so etwas wie der soziale Kehrichtplatz, wenigstens in der offiziellen Auffassung, seien, und das Wort Anstalt verbinde sich mit Voreingenommenheit, woran allerdings das alte Anstaltswesen nicht unschuldig sei. Und Redaktor Edwin Arnet spricht von Anstalt und Öffentlichkeit in einem gewissen Sinne als von zwei feindlichen Begriffen, er sagt: «Das Auge der Öffentlichkeit ist etwas Kaltes, etwas Unbarmherziges. Das Leben in einer Anstalt aber ist vielschichtig, voller feinsten Probleme, voller Schattierungen, voller Dinge, die man erst begreift, wenn man für sie Verständnis und wohl auch Fachkenntnis besitzt. Journalisten, und wenn sie noch se sehr Verantwortungsgefühl haben, können nicht auf den ersten raschen Blick die Zusammenhänge eines Anstaltsskandals erkennen, sie mögen sich noch so sehr an Tatsachen halten wollen, sie können sich irren. Klar aber ist, dass der sensationsbetonte Boulevard-Journalismus dem Gegenstand am wenigsten gerecht wird. Wir haben auch Fälle erlebt, wo Journalisten, wie sie sagten, sich auf ihr Herz verlassen, über Vorfälle in Anstalten das verzerrteste Bild gegeben haben.» Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, diese Tatsachen in der Praxis zu erleben, und wir mussten immer wieder feststellen, dass keine Stelle vorhanden war, die von Seiten der angegriffenen Anstalten — denn der Angriff auf eine Anstalt geht alle andern an — da war, um objektiv, aber unmissverständlich, den Standpunkt der Anstalten klar zu machen. «Man braucht nicht ein Schwert, um einen Menschen zu töten, die Feder allein genügt», sagt ein chinesisches Sprichwort, und deshalb können solche falsch orientierte und falsch orientierende Kritiken das gesamte Anstaltswesen in Misskredit bringen. Ich frage mich aber so gleich, warum Arnet von Anstaltsskandalen spricht, und ich finde zugleich die Bestätigung dessen, was Henning Larsen an der kürzlichen Tagung des Internationalen Presseinstitutes in London berichtete. Er hat bei einer Untersuchung von 48 Zeitungen aus acht europäischen Ländern herausgefunden, dass alles Krisenhafte, Aussergewöhnliche und Krasse in den Zeitungen, am Normalen, Alltäglichen und Dauernden gemessen, überdimensioniert zum Ausdruck kommt. Der Kommentator der Tagung findet dies allerdings menschlich und begreiflich, denn der Bericht über einen Wirbelsturm in Texas interessiere eben als aussergewöhnliches Ereignis mehr, als eine Schönwettermeldung.

Da muss ich nun schon wieder fragen, ob wir uns nicht in einer *seelischen Desorientierung* bewegen. Wie wirkt sich dies denn konkret aus? In den Anstalten wird jahraus, jahrein viel Gutes getan. Das wird von der Öffentlichkeit erwartet und vorausgesetzt — ergo: kein Grund zum reden oder schreiben. Menschliche Schwächen, Fehler und Versager dürfen dort, wo die Schwachen, die Fehlerhaften sich ein Stelldichein geben, nicht vorkommen, schon gar nicht bei jenen, die diese zu betreten und zu führen haben. Gibt es nun etwas,

Einladung zur Hauptversammlung

auf Mittwoch, den 8. Juli 1953, 10.00 Uhr, im Kongresshaus in Zürich

Geschäfte:

Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung,
Wahlen, Mitteilungen
Umfrage

12.00 Gemeinsames Mittagessen
14.15 im Kongresshaus

Vortrag

von Herrn Prof. Dr. H. Biäsch: Probleme der
Anpassung und des Kontaktes in den menschlichen
Beziehungen

Anschliessend Besichtigung der RAHA-Ausstellung
für rationelles Haushalten

Wir laden alle unsere Kolleginnen und Kollegen
herzlich ein.

Auch Gäste sind freundlich willkommen.

Der Vorstand.

was nicht in Ordnung scheint, was gar nach Skandal riecht, so wird es geschrieben, gesagt, berichtet. An diesem Negativismus orientiert sich dann die Oeffentlichkeit. Sie kann ja nicht anders, weil sie die andere Seite gar nicht kennt. Das soll nun nicht heissen, dass die Presse der Sündenbock sei. Nein. Meine Ausführungen sollen einzig dartun, dass *irgendwo eine Lücke* besteht. Es geht doch auch darum, die *andere* Seite zu zeigen — das ist unsere Aufgabe, zum Beispiel, denke ich, die Aufgabe des Schweiz. Vereins- für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Er hat bis jetzt geschwiegen, wo es zu reden galt, vielleicht, weil er diese Aufgabe gar nicht sah. Ich meine nicht in Versammlungen und Kursen, wo wir unter uns sind, sondern durch Stellungnahme und Auskunftgabe an die Oeffentlichkeit, wenn in eben dieser Oeffentlichkeit eine Diskussion oder Polemik über eine Anstalt oder das Anstaltswesen schlechthin im Gange ist. Warum machen wir denn da und dort der Presse Vorwürfe über unrichtige oder irreführende Berichterstattung, statt dass wir sie umfassend zu orientieren versuchen? Die Presse wird es uns danken und die Oeffentlichkeit hat ihre objektive Orientierung.

Die Verantwortung der Oeffentlichkeit ist aber zu gross, als dass sie durch das Mittel der Drucker-schwärze allein gehandhabt werden könnte. Wollen wir die Mitarbeit der Oeffentlichkeit bei der Bekämpfung der Kriminlaität, dann ist es also unsere nächste Aufgabe, sie *vermehrt aufzuklären* und an unseren Problemen zu orientieren. Warum nicht öffentliche Anstaltsbesichtigungen mit ein-führendem Referat, warum nicht Theateraufführungen durch Gefangene, Freizeitausstellungen und Sporttage? Nicht im Sinne von «panem et circen-

ses», sondern als Aufklärung, als Rechenschaft. Man soll nicht nur zu Anschauungs- und anderen Zwecken in den zoologischen Garten gehen, sondern auch der eingesperrten Menschen gedenken — wie sagte doch Paulus: «Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich nicht besucht».

Was heisst nun aber Verbrechensbekämpfung?

Unter *Verbrechensbekämpfung* kann sehr viel verstanden werden. Zunächst einmal etwas, was in den Lehrbüchern der Pönologie und von Theoretikern nur allzuoft übersehen wird, weil sie zwar in Lehrbüchern, aber nicht in der Seele des Menschen und der Zeit gelesen haben: nämlich die Beseitigung der äusseren Verbrechenmöglichkeiten überhaupt, die, ich möchte sagen, edelste Form der Verbrechensbekämpfung. Dort, wo die Gesellschaft als ganzes das Verbrechen mit seinen Ursachen beseitigt, dort ist die Gesellschaft nach einem schönen Wort Nietzsches «geheilt». *Die Vergehen haben immer das Kleid ihrer Zeit*, sie wechseln im Lauf der Zeiten und mit den Zeiten. Noch vor wenigen Jahrhunderten gab es zum Beispiel eine grosse Anzahl konfessioneller Delikte von Glaubensvergehen. Bestimmte religiöse Vorstellungen der einen Glaubenspartei wurden von der andern zu Verbrechen gestempelt. Ich erinnere Sie etwa an den sog. Bildersturm in Byzanz, der während Jahrhunderten unzählige Menschenopfer heischte, oder an die Hussitenkriege, die halb Deutschland entvölkerten. Ich erinnere Sie an die Inquisition und an die Hexenverfolgungen. Oder denken wir nur an die politischen Verfolgungen unserer Zeit hinter dem Eisernen Vorhang. Heute gibt es wenigstens keine Glaubensprozesse und keine Hexenprozesse mehr. Ferner sind zahlreiche Delikte durch die Vorsichtsmassnahmen der Gesellschaft unmöglich geworden. Ich wende mich damit an die Prophylaxe des Verbrechens. Zum Unterschied zu der Beseitigung von Verbrechenstatbeständen, handelt es sich bei der Prophylaxe von Vergehen darum, asoziales Vergehen, das wir heute noch als asozial anerkennen, zu verhindern. Denken wir an die unzähligen Akte des schützenden, ordnenden, planenden und vorsehenden Staates: die Bewirtschaftung der Gifte, die Ueberwachung der Schwangerschaft usw. Aber ein Umstand, der in den Lehrbüchern der Kriminalistik und der Pönologie vergeblich gesucht wird, muss hier aufgezählt werden: Die Beeinflussung der Fantasie der Massen durch Sport, Radio, Presse, Bild, Kunst usw. Doch müssen wir auch auf die Kehrseite dieser Medaille hinweisen.

Zur prophylaktischen Bekämpfung des überhaupt noch nicht zur Entstehung gelangten Vergehens tritt nun aber die *Bekämpfung des bereits zur Entstehung gelangten Verbrechens* durch die Abwehrkräfte der Gesellschaft: Polizei, Gericht, Strafvollzug. Die polizeiliche Bekämpfung des bereits geschehenen Verbrechens ist in den letzten Jahrzehnten unendlich verfeinert worden. Wir sind freilich weit davon entfernt, sagen zu dürfen, dass selbst bei so kleinen Verhältnissen wie bei uns Verbrechen überhaupt nicht mehr begangen werden können, ohne aufgedeckt zu werden. Die Serie der unaufgedeckten Morde, insbesondere der sog. Milieumorde in Zürich, mahnt zum Aufsehen. Oder der Fall Deubelbeiss und Schürmann. Man darf

sich aber nicht in Sicherheit wiegen, dass die Verbrechen seltener werden, weil sie aufgedeckt werden. Tuberkulose ist bei uns seltener geworden, nicht weil sie aufgedeckt wird durch das Schirmbildverfahren, sondern weil sie behandelt wird. Es ist eine Kurzschlusslogik, das eine mit dem andern zu verwechseln. Ich vermag nicht zu sagen, in welchem Verhältnis die aufgedeckten zu den nicht aufgedeckten Verbrechen stehen, denn mit dem Fortschritt der Technik der Polizei schreitet auch die Technik der Verbrechensverübung vorwärts. So soll in Amerika der Prozentsatz der nicht aufgedeckten Verbrechen im Steigen sein. Wie dem auch sei — in diesem Zusammenhang möchte ich an früher Gesagtes anknüpfen und hinweisen auf das Problem, das die Kriminalität in gewissen, sehr wirksamen Beziehungssituationen der Gesellschaft bildet. Wir loben den Kampf der Presse gegen die Verbrechen. Wir hegen aber starke Befürchtungen, wie in diesem oder jenem Blatte diese Verbrechen illustrativ zur Schau gestellt werden. Es gibt Zeitschriften, welche mit sadistischen und blutrünstigen Bildern nicht geizen, sondern darauf und damit spekulieren. Oder die zahllosen Filme, die nur an die Sexualität, an das rohe und brutale Triebleben, insbesondere der Unreifen, und an die Dummheit und Unfeinheit, die Gemeinheit der Menschen appellieren. Das ist die düstere Seite unseres Gemeinschaftslebens, dass die Seele des Menschen nicht behütet wird. *Gerichtsberichte*, die in schwülstiger Weise auf die Tatumstände hinweisen, züchten immer neue Verbrechensvorgänge. So ist es zum Beispiel bekannt, dass der jüngste Fall der Kindesentführung in Genf der Lektüre einer gewissen sehr gelesenen Zeitschrift nachgebildet wurde, welche den niederträchtigen Mord am Lindbergh-Baby allzu deutlich skizzierte. Aber auch der Fall Deubelbeiss und Schürmann fand bekanntlich wenige Wochen nach den Uebeltaten der Mörder seine Reprise. Und an dieser Stelle müssen wir noch einmal vor einer, sagen wir, *populären Fehlzündung* warnen: Immer wieder, wenn ein Verbrechen bekannt wird, rufen gewisse Zeitungen nach einer *Strafverschärfung*. Was wollen diese Berichterstatter eigentlich? Wollen sie ins Mittelalter zurückkehren, wollen sie die Finger abzwicken, die Augen ausstechen, die Arme absägen, die Leute kochen, in Oel legen usw.? Es ist ein tragischer Irrtum, anzunehmen, dass sich die verbrechensanfällige Natur durch Strafverschärfung von der Begehung von Verbrechen abhalten lässt. Nichts wäre falscher. Die Generalprävention, d. h. die Abschreckung, welche seit Jahrhunderten geübt wird, hat seit Jahrhunderten versagt. Sie hat versagt in der Gesellschaft als ganzes und im Individuum.

Wir haben nun darauf hingewiesen, wie es nicht sein sollte. Wie kann nun aber die Oeffentlichkeit ihrer Verantwortung in der Verbrechensbekämpfung gerecht werden, und *wer ist diese Oeffentlichkeit*? Bisher sprachen wir nur von der Presse. Die Oeffentlichkeit ist aber *jedermann*, und jedermann sollte doch daran interessiert sein, die Verbrechen zu bekämpfen. Bekämpfen können wir sie aber nur, wenn wir ihre Ursachen zu beseitigen versuchen. Elternhaus und Schule, Lehrwerkstätte und Arbeitsaal, überall und stündlich hat dieser jedermann Gelegenheiten, seinen Beitrag an die

Verbrechensbekämpfung zu leisten. Besonders die *exogenen Ursachen* der Kriminalität — denken wir nur an die Jugendkriminalität — müssen vermehrte Beachtung finden. Erziehungsmängel in der Familie, Fehlen eines Elternteiles, schlechtes Beispiel, Verwöhnung, Lieblosigkeit, schlechte Kameraden, das Stadtleben, Schundliteratur, die Armut und vieles andere mehr kann schwache Menschen auf den Weg der Kriminalität führen. Hier liegen noch grosse Aufgaben brach.

Die *Verantwortung der Anstalten* aber in der Verbrechensbekämpfung beginnt dort, wo eine Verantwortung eigentlich nicht mehr übernommen werden kann: Nämlich sehr spät oder zu spät. Der Weg zur Kriminalität wurde bereits besprochen, der Mensch ist kriminell geworden. Er kommt in die Anstalt, und hier ist es nun unsere Aufgabe, unser Trachten und Sinnen, alles daran zu setzen, um ihn geheilt wieder der menschlichen Gemeinschaft zuführen zu können. *Die Bekämpfung des Verbrechens ist eine Gesamtaufgabe von Gesellschaft und Individuum*. Wer diese Gesamtaufgabe der Bekämpfung des Verbrechens nicht einsieht, der weiss überhaupt nicht, wovon und worüber wir reden. In der Anstalt beginnt die, allerdings unendliche Aufgabe des Anstaltsleiters, die Typen gleichsam vermöge seines psychologischen Feingefühls zu erkennen und sie psychologisch behandeln zu können. Sie haben, gleich wie im Spital, Unheilbare und Heilbare. Nicht wir machen die Unterscheidung, sie selbst scheiden sich: die Heilbaren von den Unheilbaren. Die Strafvollzugsbehörden sind nicht dazu da, zu vernichten, sondern die Verurteilten einerseits von der Begehung neuer Untaten abzuhalten, andererseits sie charakterologisch aufzubauen. In dieser Aufgabenerfüllung scheiden sich vor allem praktisch die Weltanschauungen. Drei mögliche Gesichtspunkte entscheiden bekanntlich:

- a) Der Gesichtspunkt der *Vergeltung*, der die Vergeltung in das Zentrum des Strafvollzuges setzt; er lässt alle andern Zwecke desselben zurücktreten.
- b) Der Gesichtspunkt der *sozialen Reaktion* auf das Verbrechen in Form der Nach- und Zwangserziehung. Wer diesen Zweck in den Vordergrund schiebt, der wird den Vergeltungszweck zurückschieben.
- c) Schliesslich die *Synthese*, wie sie von Rittler und Stooss in Oesterreich 1912 geschaffen wurde, nach den theoretischen Vorbildern, die bereits damals vorlagen. Dieses kombinatorische System ist das System unseres Strafvollzuges.

Es ist heute nicht meine Aufgabe, mich über unser Strafgesetzbuch hinsichtlich Vollzugsaufgaben im einzelnen auszusprechen. Ich möchte aber noch einmal *Petrzilka* zitieren, der sagt: «Wir schreiben unendliche Bücher und verfassen unzählige Dissertationen über allerlei Schuldattbestände, die Richter urteilen und verurteilen auf Grund der Zerfaserung des Tatbestandes, und dann, zum schlechten Ende, schmeissen wir alle Verurteilten und Verwahrten in den gleichen schwarzen Kessel und rühren alle mit einem grossen Kochlöffel untereinander». Nun, ganz so schlimm ist es doch nicht mehr. Trotzdem gibt aber folgender Vorfall sehr

zu denken: Der Psychiater Littmann, der im Fall Deubelbeiss und Schürmann mitpsychiatrisierte, führte aus, dass man Deubelbeiss ja sowieso dauernd verwahren müsse wegen Geisteskrankheit, und dass es daher auf das Urteil so genau nicht ankomme. Diese Verwahrung des Deubelbeiss müsse natürlich in einer Strafanstalt durchgeführt werden. Diese Aeusserung, welche von Gericht und Oeffentlichkeit schweigend hingenommen wurde, gibt zu denken, weil sie das tiefe Missverstehen unseres Gesetzes zum Ausdruck bringt. Diese Aeusserung will wirklich sagen, wie Petrzilka ausführt: Wir schmeissen alle Verurteilten, ob geistig gesund oder krank, ob moralisch heilbar oder unheilbar, in den grossen Topf und rühren dort um. Die Strafanstalt ist nicht ein Nachtasyl der Verfluchten und Verdammten dieser Erde, sie ist nicht die realisierte Hölle, sondern die Realisation einer hohen Aufgabenstellung der Gesellschaft. Wer das nicht verstehen kann und nicht verstehen will, der kennt unser Gesetz nicht, der will den Willen des Volkes nicht kennen, der in unsern Gesetzen Realität wird. Wenn wir unsere Strafanstalten nicht nur für Verurteilte, sondern auch für unheilbar Geisteskranke verwenden, dann werden wir die Heilbaren nicht heilen und die Unheilbaren nicht retten.

Verbrechensbekämpfung durch gemeinsames Zusammenwirken von Anstalt und Oeffentlichkeit gehört zu den schwierigsten Problemen, nicht nur der Staatlichkeit, sondern der Menschlichkeit. Um Menschen zu vernichten, bedarf es keiner Fantasie, Menschen zu erhalten und zu heilen, ist eine Aufgabe, um die die Menschheit seit Jahrtausenden in heissem Eifer ringt. Ich könnte Ihnen an dieser Stelle noch berichten über die Methoden, welche wir zur *charakterologischen Rekonstruktion im Strafvollzug* entwickelt haben, was wir im Strafvollzug anwenden, um den Verbrechensanfälligen zu rekonstruieren. Ich könnte Ihnen beispielsweise über den stufenweisen Strafvollzug berichten, über das Erziehungssystem, über das mehr und mehr in seiner unabdingbaren Notwendigkeit erkannte self-government. Aber diese Betrachtungen, die im einzelnen ja jetzt nicht möglich sind, würden mich zudem vom Zentralproblem meiner Darstellungsaufgabe entfernen, noch der Kooperation der Gemeinschaftstätigkeit zwischen Oeffentlichkeit und Strafanstalt zu gedenken. Der alte Strafvollzug schloss den Verurteilten von der Gesellschaft aus und in die Zelle ein. Damit war der Fall erledigt, bis die Strafzeit verbüsst war und der Verurteilte, von Hass erfüllt, aufs neue auf die Gesellschaft losgelassen wurde, die ihn ihrerseits mit Gleichgültigkeit und Abscheu betrachtete und ihm das Leben verunmöglichte. Diese Zustände sind Ueberbleibsel aus den dunkelsten Zeiten des Menschentums. Der werdende Strafvollzug stellt auf die Zusammenwirkung der Gesellschaft mit dem Verurteilten ab. Nur dort liegt die Lösung, im gemeinsamen Gehen auf ein gemeinsames Ziel. Freilich setzt dieses Ziel Arbeit, Mühe und auch Enttäuschung voraus.

Die Oeffentlichkeit im Strafvollzugsproblem zu Hilfe zu rufen, um insbesondere in der so notwendigen *Anstaltsreform* weiterzukommen, ist absolut notwendig. Nur aus dem Hand in Hand gehen mit der Oeffentlichkeit kann ein neuer produktiver

Strafvollzug gedeihen, und nur dann kann von einer dauernden und wirksamen Verbrechensbekämpfung gesprochen werden. Mit den Methoden des bisherigen Strafvollzuges kommt man dem Problem der Kriminalität von heute sicher nicht in die Nähe. Diese Verbrechensbekämpfung schafft nur neue Ursachenketten, die trotz aller Strafverschärfung zu einer Erhöhung der Kriminalität führen werden. Die Bekämpfung des Verbrechens ist nur möglich durch die Kombination verschiedenster Faktoren, von denen ich einige hier berührt habe. Aber wo liegt der wesentlichste und wichtigste Faktor? Wir dürfen hier vielleicht Goethe zu Hilfe nehmen, wenn er sagt: Wir bekennen uns zu dem Geschlecht, das aus dem Dunkeln in die Höhe strebt». Lassen Sie mich dieses Wort am Ende meiner Ausführungen in einem neuen Sinn zu Ende denken: Niemand ist berechtigt, von diesem Geschlecht den Verurteilten auszuschliessen!

Aus Zeitschriften

Wandlung der Erziehungsansichten in den letzten 20 Jahren

Konnte ich in der Mainummer den Kauf des Aprilheftes des *Schweizer-Spiegels* wegen des gewichtigen Aufsatzes von Dr. Vischer «Das Alter muss nicht Abstieg sein» warm empfehlen, so habe ich jetzt wieder allen Anlass auf dessen Mainummer hinzuweisen wegen der Publikation des Ergebnisses einer Umfrage: «Inwiefern haben sich Ihre Erziehungsansichten in den letzten 20 Jahren gewandelt?» Geantwortet haben Pädagogen und Schriftsteller, die etwas zu sagen haben, und sie haben es alle verstanden, in knapper Form und doch anschaulich etwas zu sagen. Es haben geantwortet: Charles Tschopp, Aarau; Seminardirektor Rutishauser, Hofwil; Oskar Müller, Gelterkinden; Professor Ernst Probst, Basel; Max Gross, Flawil; Traugott Vogel, Zürich.

PRO

Es mag diesen oder jenen Leser wundern, dass wir auf «PRO» hinweisen, wir tun es aber u. a., weil die Union Usego, die bekanntlich durch ihre überaus sorgfältige Bearbeitung des Marktberichtes für das «Fachblatt» zeigt, dass sie die Bedeutung des Schweizerischen Anstaltswesens zu würdigen weiss, diese Zeitschrift sehr unterstützt. In ihrer Nummer 5 vom 15. Mai veröffentlicht PRO einen Aufsatz vom «Testen ... aber mit Verstand», also ein Thema, das im Fachblatt schon längst behandelt worden wäre, wenn der Platz und vor allem der Verfasser dafür verfügbar gewesen wäre. Der Aufsatz ist in der Stellungnahme zum Prinzip des Tests und in der einfachen Darstellung der besonderen Eigenart einer ganzen Anzahl älterer und neuerer Tests so wohl abgewogen und klar geschrieben, dass seine Lektüre wirklich jedermann empfohlen werden kann, sowohl dem, der auf diesem Gebiet schon Bescheid weiss, als auch solchen Lesern, z. B. Eltern von Zöglingen oder jungen Angestellten, die vom Test noch sehr wenig gehört haben. Nach meiner Meinung hätten höchstens die Schwierigkeiten bei der einwandfrei richtigen Deutung des Rorschachtests noch mehr betont werden sollen. Instruktive Illustrationen erleichtern das richtige Verständnis der Abhandlung ganz erheblich. Bedauerlicher Weise ist sie ohne Verfassernamen erschienen.